K 1288

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
http://www.becker-druck.de

Arnsberg, 8. März 2014 Nr. 10

Inhalt:

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Öffentliche Belobigung S. 109

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 109

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Johann Maffei GmbH & Co. KG, Am Großen Teich 34, 58640 Iserlohn auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von 30 m^3 oder mehr gemäß § 16 BImSchG. S. 110 – Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG S. 110 – Vorprüfung nach § 3 a UVPG. Antrag der Amprion GmbH für kleinräumige Änderungen von Hochspannungsfreileitungen als Einführungen in die Umspannanlage Kruckel in Dortmund S. 111 – Antrag der Firma Otto Brenscheidt GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 18, 59846 Sundern, vom 17. 12. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Galvanikanlage gemäß §§ 6 u. 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 111 – Antrag der Firma Heinz Arens GmbH, Siemensstraße 12, 57439 Attendorn, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage gemäß § 16 BImSchG S. 112

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur des Regionalverbandes Ruhr S. 112 – Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr S. 113 – 1. Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2014 S. 114 – Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver S. 115 – Aufgebote der Sparkasse Wittgenstein S. 115 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 115 + S. 116 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 116 – desgl. S. 116 – Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 116 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 116 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 117 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 117 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 117

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 118 – desgl. S. 118 – Hinweis S. 118

A Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

170. Staatliche Anerkennung von Rettungstaten; Öffentliche Belobigung

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat Frau Janina Menneke und Herrn Wilhelm Hellmann, beide wohnhaft in Dortmund, im Namen der Landesregierung für eine am 5. 7. 2012 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 109

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

171. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 26. 2. 2014
31.2416

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hartwig Tiemann aus Dortmund hat die Vermessungsgenehmigung II für Herrn Heribert Fuchs zum

23. 2. 2014 zurückgegeben. Damit ist die Herrn Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Hartwig Tiemann mit Verfügung vom 9. 7. 1973, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

Im Auftrag:

gez. Kordel

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 109

BEKANNTMACHUNGEN

172. Antrag der Firma Johann Maffei GmbH & Co. KG, Am Großen Teich 34, 58640 Iserlohn auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr gemäß § 16 BImSchG.

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 24. 2. 2014
53-DO-0115/13/0310.1-BS/Harz

Die Firma Johann Maffei GmbH & Co. KG, Am Großen Teich 34, 58640 Iserlohn hat mit Datum vom 13. 11. 2013 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Behandlung von Oberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Wirkbadvolumen von 30 m³ oder mehr nach Nr. 3.10.1 (G) des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) am o.g. Standort beantragt.

Die Firma beantragt folgende Änderungen an dieser Anlage in den vorhandenen Hallen:

Antragsgegenstand 1 (Große Verchromung – BE01):

- Aufstellung von 2 Spülwannen (1.13 und 1.14) neben dem Hartchrombad 1.05 und 1.02
- Aufstellung von 3 zusätzlichen HCL-Entchromungsbädern (1.10-1.12)
- Ersatzloser Wegfall der NaOH-Entchromung (1.06)
- Aufstellungsänderung der Gleichrichter (1.04, 1.05 und 1.02) von der großen Verchromung in die Halle der Schleiferei
- Nutzung der 2 KSB- Rundbehälter als Abwassersammeltanks (Sammlung von Spülwasser) zur externen Entsorgung (5.1 und 5.2)

Antragsgegenstand 2 (Kleine Verchromung-BE 02):

- Eingliederung des Ätzbades 2.24 in 2.14
- Ersatzloser Wegfall des Hartchrombades 2.14
- Aufstellung eines IBC für Spülwasser aus dem Tröpfchenabscheider (2.25)
- Aufstellung einer Spülwanne (2.26) neben dem Hartchrombad 2.17
- Aufstellungsänderung des Gleichrichters (2.23/2.24) als 2.23 von der großen Verchromung in die kleine Verchromung
- Demontage von 5 kleinen Hartchrombädern (2.18, 2.19, 2.20, 2.21, 2.22) und Ersatz durch Aufstellung eines neuen Hartchrombades (2.18, 2.22)

Das Wirkbadvolumen der beiden Betriebseinheiten beträgt nach Umsetzung der beantragten Maßnahmen 47,6m³ (vorher 48,95 m³).

Der Betrieb der Gesamt-Anlage soll weiterhin dreischichtig erfolgen.

An- und Ablieferungen von Waren und Chemikalien finden ausschließlich werktags zwischen 6 und 22 Uhr statt.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG („Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch elektrolytische oder chemische Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr“).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG in Verbindung mit § 3 e Abs. 1 Nr. 2 der UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Schniedermeier

(311) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 110

173. Bekanntmachung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 8. 3. 2014
53-DO-0142/13/3.10.1 - Bj/Harz

Die Firma WIROX Oberflächentechnik GmbH & Co. KG, Adam-Opel-Straße 6, 58840 Plettenberg, hat mit Datum vom 20. 12. 2013 die Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren nach Nr. 3.10.1 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) am o.g. Standort, Gemarkung Holthausen, Flur 8, Flurstücke 649, 650, 653 und 691 beantragt.

Antragsgegenstand ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage bestehend aus einem Trommel-Galvanikautomaten zur Zn-Beschichtung mit nachgeschaltetem Zentrifugenteil zur Beschichtung und Trocknung von Gleitbeschichtungen in der bestehenden Galvanikhalle sowie die Erhöhung des Wirkbadvolumens um 8,6 m³ auf nunmehr 61,8 m³.

Die Betriebszeit der Anlage soll künftig an sieben Tagen der Woche und 24 Stunden je Tag stattfinden.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 3.9.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG (Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr).

Im Rahmen der nach § 3 c UVPG durchzuführenden Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf, weil erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu besorgen sind.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag:

gez. Bajer

(197) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 110

174. Vorprüfung nach § 3 a UVPG. Antrag der Amprion GmbH für kleinräumige Änderungen von Hochspannungsfreileitungen als Einführungen in die Umspannanlage Kruckel in Dortmund

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 26. 2. 2014
64.21.3.4 – 2014 - 1

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, Dortmund, beabsichtigt zur Anpassung des Übertragungsnetzes an zukünftige Versorgungsaufgaben die Umspannanlage (UA) Kruckel zusätzlich von Osten auf der 380-kV-Ebene einzubinden.

Geplant ist der Neubau einer ca. 450 m langen und bis zu 69 m breiten Freileitungstrasse vom Mast 1 der Bl. 4327 bis zur Umspannanlage Kruckel mit dem Neubau von Mast 1 der Bl. 4316 mit einer Höhe von 71,50 m.

Die Änderung der Anbindung der UA Kruckel bedingt auch weitere kleinräumige Änderungen im Umfeld der Umspannanlage. Geplant ist der Ersatzneubau von Mast 2 als 102 A der 110-/220-/380-kV-Freileitung Kruckel-Witten, Bl. 4317, samt Zubeseilung. Mast 29 zwischen der UA Kruckel und BAB A 45 der 110-kV-Freileitung Dorstfeld-Kruckel, Bl. 1557, der Westnetz GmbH kann durch Aufnahme von zwei 110-kV-Stromkreisen auf Mast 1 der Bl. 4316 demontiert werden.

Die geplanten Baumaßnahmen verursachen die Neuausweisung sowie auch den Fortfall von Leitungsschutzstreifen durch Leitungsrückbau.

Die Anlagen gehören zu den unter Nummer 19.1.4 der Anlage 1 Spalte 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94) genannten Vorhaben.

Für die Änderung des Vorhabens war nach § 3 c Satz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Die beantragten Vorhaben bedürfen nach den Vorschriften des UVPG daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Isermann

(223) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 111

175. Antrag der Firma Otto Brenscheidt GmbH & Co. KG, Frankfurter Straße 18, 59846 Sundern, vom 17. 12. 2013 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung der Galvanikanlage gemäß §§ 6 u. 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 21. 2. 2014
53-LP-0017985.1-G 136/13 Wil

Die o. g. Firma beantragt eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihrer Galvanikanlage gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in 59846 Sundern, Frankfurter Straße 18, Gemarkung Stemel, Flur 5, Flurstücke 121, 125 u. 130.

Die beantragte Änderung umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Optimierung der Abluftanlage der Galvanik und Einbau von 6 Abluftwäschern,
2. Stoffaustausch/-substitution in den Zinnbädern von Fluorborat auf Methansulfon,
3. Stoffaustausch/-substitution in den Zinnbädern von Zinn-Blei-Basis auf Reinzinn,
4. Elektrolytaustausch in der Zinnanlage 8 von Zinn auf Zink,
5. Elektrolytaustausch in der Nickelanlage 2 von Nickel auf Zinn,
6. Umsetzung der TA-Luft 2002 an den vorhandenen Emissionsquellen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV).

Zudem gehört die Anlage zu den unter Nr. 3.9.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m3 oder mehr.

Für diese Anlagen ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c, Satz 1 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen im Dienstgebäude der Bezirksregierung Arnsberg, Standort Lippstadt, Lipperoder Str. 8, 59555 Lippstadt, Zimmer 242, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. R. Wilske

(267) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 111

176. Antrag der Firma Heinz Arens GmbH, Siemensstraße 12, 57439 Attendorn, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Oberflächenbehandlungsanlage gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 24. 2. 2014
900-53.0086/13/3.10.1

Bekanntmachung

Die Firma Heinz Arens GmbH, Siemensstraße 12, 57439 Attendorn beantragt die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren in 57439 Attendorn, Siemensstraße 12, Kreis Olpe, Gemarkung Attendorn, Flur 40, Flurstücke 39, 64, 77, 78, 92, 93, 102 und 118-121.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen:

- Errichtung einer zusätzlichen Strahlanlage (inkl. Abbau einer bestehenden Strahlanlage).
- Errichtung einer neuen KTL-Durchlaufanlage.
- Umbau der bestehenden KTL-Durchlaufanlage zu einer Pulver- und Nasslackierungsanlage mit Aluminiumbeize als Vorbehandlung.
- Erhöhung der Kapazität der Anlagen von 9300 t auf 17 100 t Teile/Monat bzw. 2880 m²/h (Anlagen gemäß 4. BImSchV-NR. 3.10.1 auf 13 500 t zu bearbeitende Teile im Monat bzw. 2,300 m²/h sowie Anlagen gemäß 4. BImSchV-Nr. 5.1.1.2 auf 3600 t zu bearbeitende Teile im Monat bzw. 580 m²/h)
- Erhöhung des (Gesamt)Wirkbadvolumens von 120 m³ auf 170,5 m³ sowie des Lösemittelverbrauchs von 20 t auf 26,5 t im Jahr.
- Errichtung/Neubau einer Halle in der die neue KTL-Durchlaufanlage errichtet und betrieben werden soll sowie Nutzungsänderungen im Bestand.
- Errichtung einer Anlage zur chemischen Entlackung.
- Errichtung einer Thermischen Nachverbrennungs-Anlage zur Behandlung von beladener Abluft.
- Errichtung von zwei neuen Kühltürmen zur Kühlung der KTL-Lackbecken in der KTL-Durchlauf- und KTL-Taktanlage.
- Umbau und Errichtung neuer Lager/Logistikflächen inkl. der Errichtung mehrerer Vordächer.
- Betrieb aller Anlagen (Gesamtbetrieb) von montags bis sonntags in der Zeit von 00.00 bis 24.00 Uhr

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nummer 3.10.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV).

Die beantragte Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr gehört außerdem zu den unter der Nummer 3.9.1 Spalte 2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Vorhaben.

Für Vorhaben dieser Art ist gemäß § 3 c Satz 1 und 3 des UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen im Hinblick darauf, ob es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Hinblick auf die in Anlage 2 des UVPG genannten Schutzkriterien zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Entscheidungsgründe liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Hermelsbacher Weg 15, 57072 Siegen, Zimmer 012 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Um vorherige Terminabstimmung unter 02931/82-5581 wird gebeten.

Im Auftrag:

gez. D. Sonntag

(375) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 112

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

177. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur des Regionalverbandes Ruhr

RVR Essen, 12. 2. 2014
Route der Industriekultur

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16. 11. 2004 (GV. NRW S.644) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat am 5. Juli 2013 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Route der Industriekultur

- mit einer Bilanzsumme von 4 972 827,32 EUR
- mit einem Eigenkapital von 35 457,27 EUR
- mit einem Verlustausgleich von 1 443 027,33 EUR, einem Investitionskostenzuschuss von 449 815,75 EUR durch den RVR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR – Route der Industriekultur. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2012 hat sie sich der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30. 4. 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR – Route der Industriekultur, Essen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 Abs. 1 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 16. Dezember 2013

GPA NRW

Im Auftrag:

Helga Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 im Gebäude des RVR Route der Industriekultur, Gutenbergstr. 47, 45128 Essen, Zimmer Nr. 226 während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Karola Geiß-Netthöfel

Regionaldirektorin Regionalverband Ruhr

(487) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 112

178. Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün des Regionalverbandes Ruhr

RVR Ruhr Grün Essen, 10. 2. 2014

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16. 11. 2004 (GV. NRW S.644, 671, ber. 2005 S. 15) wird die Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün für das Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt bekannt gemacht:

1. Feststellung durch die Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 13. Dezember 2013 den Lagebericht und den Jahresabschluss zum 31. 12. 2012 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün

- mit einer Bilanzsumme von 24 596 943,52 EUR
- mit einem Eigenkapital von 6 992 790,25 EUR
- mit einem Verlustausgleich von 11 512 213,45 EUR und einem Zuschuss in das eigene Vermögen RVR Ruhr Grün von 336 670,93 EUR durch den RVR
- und einem Jahresüberschuss von 207 982,03 EUR

festgestellt.

2. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes RVR Ruhr Grün. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31. 12. 2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28. 10. 2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 nach der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **RVR Ruhr Grün**, Essen, für das zum 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sowie den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 101 ff. GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung **RVR Ruhr Grün,** Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 30. Januar 2014

GPA NRW

Im Auftrag:

Helga Giesen

_____

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr, Gutenbergstraße 47, 45128 Essen, Zimmer Nr. 303, während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Karola Geiß-Netthöfel

Regionaldirektorin

(518) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 113

179. 1. Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans der Südwestfalen-IT für das Wirtschaftsjahr 2014

Südwestfalen-IT
KDVZ Citkomm
IVerw

Iserlohn, 23. 1. 2014

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung von 1. 10. 1979 (GV. NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. 5. 2009 (GV. NRW S. 298), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. 5. 2011 (GV. NRW S. 270) und den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 11. 2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005, GV. NRW S. 15) zuletzt geändert durch RVO vom 17. 12. 2009 (GV. NRW S. 968) sowie § 15 der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Südwestfalen-IT" vom 31. 3. 2013 hat die Verbandsversammlung am 18. 12. 2013 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Für das Wirtschaftsjahr 2014 werden

im Erfolgsplan	die Erträge auf	4 608 300,- EUR
	die Aufwendungen auf	4 608 300,- EUR
im Vermögensplan	die Einnahmen auf	2 258 000,- EUR
	die Ausgaben auf	2 906 000,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 2 000 000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen ist der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 6. 1. 2014 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Beckehoff

(253) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 114

180. Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver

Am Dienstag, 25. März 2014, findet um 17.00 Uhr im Sparkassen-Forum, Hauptstelle Puppenstraße 7 – 9, III. OG, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Genehmigung der Wiederbestellung eines Mitgliedes des Vorstandes der Sparkasse Soest
3. Verschiedenes

Möhnesee, den 15. 3. 2014

Im Auftrag:

gez. Dicke

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(97) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 115

181. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Kontonummer 31 333 198 Aufgebotsfrist vom 19. 2. 2014 bis 19. 5. 2014

Bad Berleburg, 19. 2. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(81) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 115

182. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Kontonummer 31 423 825, Aufgebotsfrist vom 25. 2. 2014 bis 25. 5. 2014

Bad Berleburg, 25. 2. 2014

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(81) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 115

183. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE09 4305 0001 0342 5318 60 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE09 4305 0001 0342 5318 60 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 6. 2014, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 17/14

Bochum, 20. 2. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 115

184. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE40 4305 0001 0309 6358 86 und DE88 4305 0001 0309 4406 34 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE40 4305 0001 0309 6358 86 und DE88 4305 0001 0309 4406 34 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 6. 2014, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

K 16/14

Bochum, 20. 2. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 115

185. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE34 4305 0001 0315 4822 81 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE34 4305 0001 0315 4822 81 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 6. 2014, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 18/14

Bochum, 20. 2. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 116

186. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE91 4305 0001 0312 7371 25 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE91 4305 0001 0312 7371 25 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 10. 6. 2014, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

P 19/14

Bochum, 20. 2. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 116

187. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 7. 11. 2013 aufgebotene Sparurkunde Nr. 318 231 131 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 318 231 131 wird für kraftlos erklärt.

H 98/13

Bochum, 24. 2. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 116

188. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 7. 11. 2013 aufgebotene Sparurkunde Nr. 346 194 350 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 346 194 350 wird für kraftlos erklärt.

L 99/13

Bochum, 24. 2. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 116

189. Kraftloserklärung der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Das abhandengekommene, am 22. 11. 2013 aufgebotene Sparkassenzertifikat Nr. 31 701 725 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenzertifikat wird für kraftlos erklärt.

Ennepetal, 24. 2. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 116

190. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 713 180 036 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 25. 5. 2014, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 25. 2. 2014

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 116

191. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 010 738 ist am 21. 11. 2013 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 24. 2. 2014

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

192. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 183 159 ist am 26. 11. 2013 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 26. 2. 2014

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

193. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 275 328 ist am 26. 11. 2013 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 26. 2. 2014

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

194. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 713 179 ist am 26. 11. 2013 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 26. 2. 2014

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

195. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 002 672 ist am 26. 11. 2013 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 26. 2. 2014

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

196. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 155 900 ist am 25. 11. 2013 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 25. 2. 2014

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

197. Beschluss der Sparkasse Soest

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 303 786 859 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 26. 2. 2014

Sparkasse Soest
Der Vorstand

(38) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

198. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 314 009 390, 314 016 718, 314 017 773, 314 547 084 und 314 578 618, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an die Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 10. 2. 2014
dro

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Heinemann gez. i. A. Schmees

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 117

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Als Liquidatoren des beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen unter Az. 200-20-11.006 eingetragen Vereins Forstbetriebsgemeinschaft Valmetal – wirtschaftlicher Verein nach § 22 BGB – mache ich die Auflösung des Vereins bekannt. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruches bei den Liquidatoren zu melden.

Günter Kathol, Dyckburgstr. 395, 48157 Münster

Hubertus Becker, Aurorastr. 1, 59909 Bestwig-Wasserfall (59)

Auflösung eines Vereins

Herr Dr. med. Christoph Rother
Picassoweg 18
59846 Sundern

Herr Jan-Wilhelm Prein
Fichtenweg 6
59909 Bestwig

Als Liquidatoren des eingetragenen Vereins „Schulungsgruppe Diabetes e.V.“ machen wir die Auflösung des Vereins bekannt und ersuchen die Gläubiger etwaige Ansprüche bei uns anzumelden. (55)

Hinweis:

Auf das im Verlag Kohlhammer – Stuttgart – herausgegebene Werk **Kreislaufwirtschaftsgesetz,** Preis der Neuerscheinung 109,90 EUR, ISBN-Nr. 978-3-17-023335-5, wird hiermit hingewiesen. (25)

becker druck, Postfach 51 02, 59801 Arnsberg
K 1288 – Postvertriebsstück DPAG – Entgelt bezahlt

Brot für die Welt unterstützt die Überwindung von Armut, die Sicherung von Frieden, die Verwirklichung der Menschenrechte, die Reduzierung von Ungleichheit, den Schutz der globalen Umweltgüter und eine gemeinsame Initiierung eines neuen Wohlstandsmodells unter Wahrung der Grenzen des Ökosystems Erde.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: grueterich@becker-druck.de
Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Druck, Verlag und Vertrieb:
F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg
Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33

becker druck
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.